



Die Oberbürgermeisterin

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Fraktion
 Am Packhof 2 - 6
 19053 Schwerin

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
 Zimmer: 6030, Aufzug C
 Telefon: 0385 545-1000
 Fax: 0385 545-1019
 E-Mail: ob@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen	Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen	Datum	Ansprechpartner/in
2016-09-12		2016-09-30	

Fördermittelakquise der Landeshauptstadt Schwerin

Sehr geehrte Frau Nagel,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Wie ist die Akquise von Fördermitteln in den einzelnen Dezernaten der Verwaltung der Landeshauptstadt Schwerin organisiert?

Die Akquise von Fördermitteln ist dezentral organisiert. Jeder Fachdienst bearbeitet das Thema zuständigkeitsbezogen.

2. Werden Fortbildungen für die städtischen Mitarbeiter zur Einwerbung von Fördermitteln angeboten?

Fortbildungsangebote gibt es auch für das Thema Fördermittelakquise. Insbesondere die Fortbildungsprogramme des Kommunalen Bildungswerks in Berlin und des Studieninstitutes Mecklenburg-Vorpommern enthalten regelmäßig auch zu dieser Thematik Angebote.

3. Nach welchen Richtlinien wurden in den Jahren 2015 und 2016 Fördermittelanträge gestellt? Nach welchen Richtlinien wurden keine Anträge gestellt. Wenn nicht, warum nicht?

Für das Welterbe sind in 2015 und 2016 nach der Landesrichtlinie „zur **Gewährung** von Zuwendungen zur Projektförderung im kulturellen Bereich sowie nach § 96 des Bundesvertriebengesetzes“ Mittel beantragt und erhalten. Für 2017 sind ebenfalls Mittel für das Welterbe nach dieser Richtlinie beantragt. Grundlage für Förderanträge des Kulturbüros ist hier grundsätzlich die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im kulturellen Bereich in Mecklenburg-Vorpommern (Kulturförderrichtlinie – KultFöRL M-V).

Im Fachdienst 49 wurden in den Jahren 2015 und 2016 Fördermittelanträge nach folgenden Richtlinien gestellt:

- Abschluss der Vereinbarungen in den Jahren 2015 und 2016 zum Umfang der Jugendförderung gemäß § 6 Absatz 2 Kinder- und Jugendförderungsgesetz (KJfG M-V)

Hausanschrift:
 Landeshauptstadt Schwerin
 Die Oberbürgermeisterin
 Am Packhof 2 - 6
 19053 Schwerin
 Zentraler Behördenruf: +49 385 115
 Zentraler Telefonservice: +49 385 545-0
 Internet: www.schwerin.de
 E-Mail: info@schwerin.de

Öffnungszeiten:
 Mo. 08:00 - 18:00 Uhr
 Di. 08:00 - 18:00 Uhr
 Do. 08:00 - 18:00 Uhr

Samstags-Öffnungszeiten
 des BürgerBüros unter
 www.schwerin.de

Bankverbindungen:
 Sparkasse Mecklenburg-Schwerin BIC NOLADE21LWL IBAN DE73 1405 2000 0370 0199 97
 Deutsche Bank AG Schwerin BIC DEUTDEBRXXX IBAN DE62 1307 0000 0309 6500 00
 VR-Bank e.G. Schwerin BIC GENODEF1SN1 IBAN DE72 1409 1464 0000 0288 00
 HypoVereinsbank BIC HYVEDEMM300 IBAN DE22 2003 0000 0019 0453 85

Gläubiger-Ident-Nr.: DE87 LHS0 0000 0074 24



- Förderrichtlinie des Bundes zum Modellprogramm "JUGEND STÄRKEN im Quartier" (Antragstellung bereits in 2014 für die Jahre 2015-2018).
- Richtlinie des Landes MV zur Förderung der Jugendsozialarbeit
- Richtlinie des Landes MV zur Förderung der Schulsozialarbeit
- Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2015-2018-Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen zum bedarfsgerechten Ausbau der Kindertagesförderung für Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr (Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Soziales und Gesundheit)
- Richtlinie zur Förderung des Sportstättenbaus (Sportstättenbaurichtlinie – SportstbRL M-V
- Städtebauförderrichtlinien des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StBauFR)
- Richtlinie für die Gewährung von Sonderbedarfszuweisungen
- Richtlinien des Bundesministeriums des Innern über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Baumaßnahmen für den Spitzensport (Förderrichtlinien Sportstättenbau – FR Bau)

Im Rahmen der "Nationalen Klimaschutzinitiative" der Bundesregierung, hat die Landeshauptstadt bereits Fördermittel für die Erstellung des Klimaschutzkonzeptes und des Klimaanpassungskonzeptes in Anspruch genommen. Weitere Förderungen durch den Bund werden auf der Internetseite www.klimaschutzkonzept-schwerin.de abgebildet und ständig aktualisiert. Dies betrifft auch Bundesförderungen für andere Bereiche.

Insbesondere nach der Städtebauförderrichtlinie werden für die Städtebaulichen Sondervermögen der Landeshauptstadt Schwerin jährlich Programmanträge gestellt.

Im Infrastrukturbereich sind darüber hinaus Anträge aus folgenden Programmen gestellt und bewilligt worden:

- Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ – Wirtschaftsnaher Infrastrukturmaßnahmen –
- Kommunale Radbaurichtlinie – KommRadbauRL M-V –
- Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen – Ausbau der Erholungsinfrastruktur

Außerdem wurde in 2016 ein Antrag auf Gewährung einer Bundeszuweisung an das Ministerium für Bildung und Forschung zur Finanzierung einer Stelle zur Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte gestellt.

Grundsätzlich setzen sich alle Fachdienste und Dezernate bei allen Aufgaben mit möglichen Förderungen auseinander und stellen entsprechende Anträge, sofern dies wirtschaftlich sinnvoll und geboten ist. Eine Darstellung der Richtlinien, nach denen keine Fördermittel beantragt wurden, ist mit keinem vertretbaren Zeitaufwand zu erstellen, insbesondere auch, weil viele Richtlinien auslaufen und neue hinzukommen.

Diesem Antwortschreiben beigefügt stelle ich Ihnen die aktuelle „Förderfibel“ zur Verfügung.

4. Gibt es Schwerpunkte bei der Einwerbung von Fördermitteln?

In den Bereichen Verkehr, Schule und Städtebau liegt der Schwerpunkt bei Investitionsförderungen. Dabei werden **insbesondere** die Investitionsvorhaben beantragt, die den größten finanziellen Erfolg für die Landeshauptstadt versprechen. Bei der Durchführung von Investitionsmaßnahmen werden im Vorfeld grundsätzlich alle Fördermöglichkeiten geprüft. Sofern eine Fördermöglichkeit besteht, erfolgt in Abstimmung mit dem zuständigen Dezernenten ein entsprechender Informationsantrag an den jeweiligen Fördermittelgeber.

Weitere Schwerpunkte für die laufende Verwaltung liegen in den Themen Welterbe, Jugend- und Schulsozialarbeit sowie weiteren laufenden Förderungen im Bereich des Kulturbüros.

5. Wird externe Beratung bei der Einwerbung von Fördermitteln in Anspruch genommen?

Der Fachdienst 41 erhielt 2015 im Rahmen der Beratung der LAG Kultur des Kultusministeriums MV eine externe Unterweisung durch eine Rostocker Beratungsfirma. In 2016 wurden über das Kulturbüro Beratungsgespräche für die städtischen und freien Kultureinrichtungen durch die KAROGAG (Servicecenter Kultur Rostock) angeboten und genutzt.

Im übrigen orientiert sich die Verwaltung u. a. an den vom Land M-V herausgegebenen Handreichungen. Beispielhaft hierfür sei die Broschüre des Wirtschaftsministeriums „Förderinstrumente für [...] sowie für kommunale und private Investoren in Mecklenburg-Vorpommern“ erwähnt. Diese erläutert Fördermöglichkeiten u. a. in den Bereichen „Arbeitsmarktförderung, Kommunale Infrastruktur, Technologie und Innovation, Bürgschaften und Beteiligungen, Beratung/ Schulung, Aus- und Weiterbildung, Denkmalschutz, Städtebau und weitere mehr.

Mit freundlichen Grüßen


Angelika Gramkow
Obberbürgermeisterin